

Beschlussvorlage

Stadt Lahr L

Amt: 202 Singler	Datum: 03.09.2020	Az.: 922.5620	Drucksache Nr.: 240/2020
---------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	02.11.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	16.11.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
	<i>W. W. 8/10/20</i>	<i>16/10</i>	<i>62 09/10/20</i>	<i>/</i>	<i>J 7.10</i>

Betreff:

Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH; Übertragung eines Geschäftsanteils

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH aus der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH zu und übernimmt deren Stammkapitalanteil zum Nennwert von 10.000 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Geschäftsanteils der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entwurfs und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Austritt zuzustimmen und alle hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Anlage(n):

Entwurf Übertragung Geschäftsanteil

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Sachdarstellung:

Das Stammkapital der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH beträgt 30.000 €. Hier-von hält die Gesellschafterin Stadt Lahr 20.000 € und die Gesellschafterin Förde-rungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH in Ostfildern (bwgrün) 10.000 €.

Die Vertreter des Gesellschafters bwgrün haben in den vergangenen Monaten darum gebeten, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Herr Oberbürgermeister Ibert hat den Vertretern von bwgrün zugesagt, den Austrittswunsch prüfen zu lassen.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 26) scheidet bwgrün unmit-telbar nach Feststellung der Schlussabrechnung und der Erstellung des Schlussbe-richtes über die Landesgartenschau 2018 in Lahr durch die Gesellschafterversamm-lung als Gesellschafter aus. Dabei wird deren Stammeinlage zum Nennwert von der Stadt Lahr übernommen. Gleichzeitig scheiden die von diesem Gesellschafter ent-sandten Mitglieder aus deren Organen aus. Die derart ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht ersetzt; vielmehr verringert sich die Zahl der Mitglie-der des Aufsichtsrats entsprechend. Die Übernahme zum Nennwert deckt sich mit der Regelung unter § 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, wonach ein Gesellschaf-ter bei seinem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als sei-nen eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert einer geleisteten Sacheinlage zurückerhalten darf.

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von bwgrün nach § 26 des Gesellschafts-vertrages sind derzeit noch nicht erfüllt, da die Erstellung eines Schlussberichtes und die Feststellung der Schlussabrechnung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind.

Die Verwaltung und die Geschäftsführung der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH haben gemeinsam den Austrittswunsch einer externen juristischen Prüfung unter-ziehen lassen. Diese Prüfung kommt zum Schluss, dass keine Bedenken bestehen, die in § 26 des Gesellschaftsvertrages nach den dort genannten Voraussetzungen vorgesehene Übernahme des Geschäftsanteils vorzuziehen. Rechtliche Nachteile im Falle eines sofortigen Erwerbs des Geschäftsanteils durch die Stadt Lahr zum Nennwert sind nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Ausscheiden von bwgrün aus der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH zuzustimmen und deren Stammkapi-talanteil zum Nennwert zu übernehmen. Hierfür ist ein Vertrag zur Übertragung des Geschäftsanteils zu schließen und eine Gesellschafterversammlung abzuhalten.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Jürgen Trampert
Stadtkämmerer

Entwurf Vertrag über die Übertragung eines Geschäftsanteils

Von mir, dem unterzeichneten Notar _____ mit dem Amtssitz in _____ sind anwesend:

1. Herr Markus Hermann Ibert, geb. am
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, -ausgewiesen durch Personalausweis-

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Oberbürgermeister für die **Stadt Lahr**, Rathausplatz 4, 77933 Lahr

im Folgenden „Erwerber“ genannt

2. Herr Tobias de Haën, geb. am _____, wohnhaft in _____, -ausgewiesen durch Personalausweis-

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Geschäftsführer für die **Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH** mit Sitz in 73760 Ostfildern, Parkstraße 1

im Folgenden „Veräußerer“ genannt

Aufgrund Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart bescheinigt der unterzeichnete Notar, dass dort unter HRB 213777 die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH mit Sitz in Ostfildern eingetragen ist, und Herr Tobias de Haën als Geschäftsführer zur Vertretung derselben einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB berechtigt ist.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachfolgenden

Anteilsübertragungs- und Abtretungsvertrages.

I. Vorbemerkung

Ausweislich der zuletzt beim Registergericht eingereichten Gesellschafterliste sind Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. Unter HRB 711496 eingetragenen Gesellschaft unter der Firma Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH, deren voll eingezahltes Stammkapital 30.000,00 € beträgt:

1. Der Erwerber mit einer Stammeinlage im Nennwert von 20.000,00 € und
2. der Veräußerer mit einer Stammeinlage im Nennbetrag von 10.000,00 €.

II. Geschäftsanteilsübertragung und -abtretung

1. Der Veräußerer überträgt hiermit dem dies annehmenden Erwerber seinen vorbezeichneten Geschäftsanteil in Höhe von 10.000,00 € an der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH.
2. Mitübertragen sind sämtliche aus der Beteiligung sich ergebenden statutarischen und gesetzlichen Rechte oder sonstige Rechte des Veräußerers. Gewinnbezugsrechte entfallen auf den Geschäftsanteil nicht, da die Gesellschafter nach § 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
3. Die Abtretung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Der Kaufpreis beträgt 10.000,00 €. Er ist spätestens bis zum 15.12.2020 an den Veräußerer zu bezahlen.

III. Einwilligung

Die vorstehende Übertragung des Geschäftsanteils bedarf nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH der Einwilligung der Gesellschafterver-

sammlung. Der Erwerber und der Veräußerer als einzige Gesellschafter halten hiermit unter Verzicht auf die Einhaltung aller Frist- und Formvorschriften eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab und beschließen einstimmig, dass der Übertragung des Geschäftsanteils zugestimmt wird.

IV. Versicherung, Haftung

Der Veräußerer versichert, dass seine Stammeinlage voll erbracht ist und dass eine unberechtigte Rückgewähr der Stammeinlage nicht erfolgt ist. Er garantiert ferner, dass keine Nachschuss- oder Erstattungsverpflichtungen bestehen und steht dafür ein, dass der Anteil nicht mit Rechten Dritter belastet ist und er über ihn frei verfügen kann.

V. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt der Erwerber.

VI. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der weggefallenen Bestimmungen gilt diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für eine etwaige ergänzungsbedürftige Vertragslücke.

VII. Hinweise